

Beschlussauszug

aus der
21. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben
vom 28.06.2023

**Top 9.1 Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5
„Wohnbebauung in Klein Teetzleben“
39/BV/141/2023**

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ für das Gebiet östlich der Landesstraße L27 und nördlich des Mühlenbachs am Südrand des Ortsteils Klein Teetzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Gemeinde Groß Teetzleben wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gro%C3%9F-Teetzleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>“ eingestellt ist und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg- Vorpommern zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde